

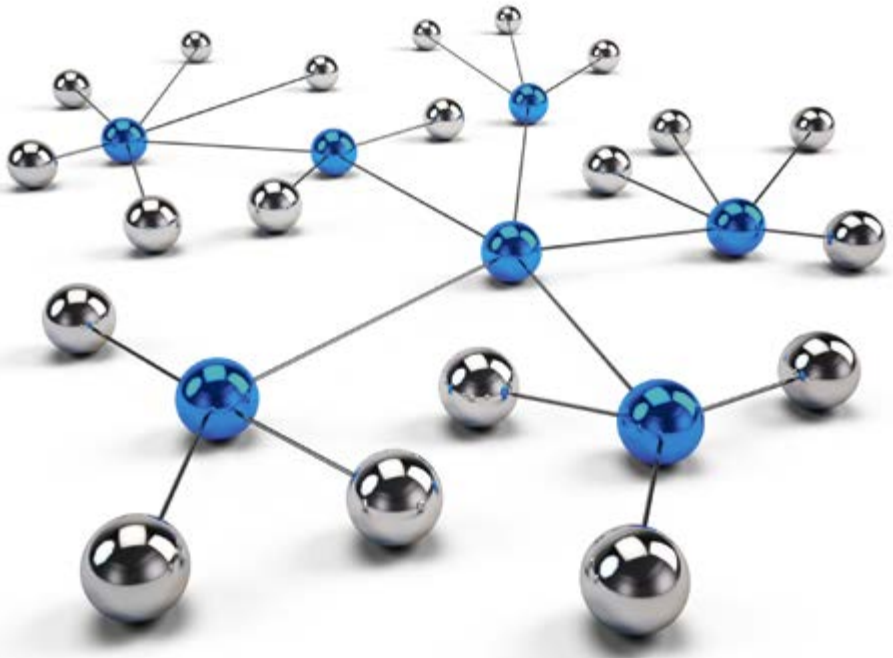
Die Vernetzung trägt Früchte

Treffen Schulhaus-Vertretungen. Trotz Sonnenschein und voller Terminpläne trafen sich rund 80 Schulhaus-Vertreterinnen und -Vertreter (SV) zum jährlichen Treffen im Bullingerhaus in Aarau. Die direkte Verbindung des alv zu den Schulen vor Ort ist ein tragendes Element für eine effektive Verbandsarbeit.

alv-Präsidentin Elisabeth Abbassi lieferte zu Beginn Hintergrundinformationen zu erzielten Erfolgen und dankte den Anwesenden für das engagierte Unterstützen der alv-Arbeit. Dass der alv zu den wenigen Verbänden gehört, die stetig wachsen, ist sicher auch auf das Wirken der SV vor Ort zurückzuführen. Anschliessend referierte Geschäftsführer Manfred Dubach über politische Prozesse und verschiedene Möglichkeiten der Einflussnahme anhand zweier aktueller Geschäfte (Studentafel zum Aargauer Lehrplan, Revision Lohnsystems). Die SV können bei Bedarf mit der im internen Bereich der alv-Website aufgeschalteten Power-Point-Präsentation das Kollegium darüber informieren.

Mitspracherecht in Gefahr

Im Rahmen der Beratungstätigkeit der Geschäftsführung wenden sich immer häufiger ganze Teams von Lehrpersonen oder Eltern an den alv und bitten um Unterstützung in schwierigen Situationen mit der Führung vor Ort. Darüber diskutierte der alv mit den SV und ging der Frage nach, welche Unterstützung seitens alv wichtig wäre, um sich das notwendige Gehör zu verschaffen und mit Konflikten gut umgehen zu können. Erschwerend ist, dass das Inspektorat nur noch am Rande für die Lehrpersonen zuständig ist und somit eine eigentliche Ombudsstelle fehlt. Es wurde deutlich, dass das gesetzlich verankerte Mitsprache- und Mitwirkungsrecht der Lehrpersonen in Gefahr ist. Mit Blick auf das Projekt «Neue Ressourcensteuerung» birgt diese Entwicklung einiges Konfliktpotenzial. Folgende zwei Paragraphen in der Verordnung zur geleiteten Schule wurden rege diskutiert. Verschiedene Beispiele belegten, dass diesen beiden Paragraphen oftmals nicht nachgelebt wird.



Die Vernetzung ist wichtig: Mit den Schulhaus-Vertretungen gibt es den direkten Draht in die Schulhäuser. Foto: Fotolia.

• Verordnung zur Geleiteten Schule:

§ 6 Sitzungen

² An den Sitzungen der Schulpflege übernimmt ein Schulleitungsmitglied in der Regel die Vertretung der Lehrerschaft, die im Voraus und in angemessener Form über die Traktanden zu informieren ist. Bei Meinungsdivergenzen zwischen Schulleitung und der Konferenz der Lehrpersonen hat diese das Recht, ihre Anliegen direkt in der Sitzung der Schulpflege einbringen zu lassen.

§ 12 Konferenz der Lehrpersonen

¹ Die Lehrpersonen bringen ihre Anliegen und Anträge zu organisatorischen, pädagogischen und didaktischen Fragestellungen in der Konferenz vor. Ein Mitglied der Schulleitung hat den Vorsitz.

² Die Konferenz der Lehrpersonen ist bei der Ausarbeitung der Massnahmen gemäss § 8 Abs. 1 dieser Verordnung beteiligt, bespricht zusammen mit der Schulleitung alle weiteren Geschäfte, die für die gesamte Schule von Bedeutung

sind, und hat ein Antragsrecht an Schulleitung und Schulpflege.

Die GL des alv schlägt den SV vor, eine «Lehrpersonen-Vertretung» aufzubauen. Das bedeutet, dass sich eine legitimierte Gruppe von Lehrpersonen als Gesprächspartner für die Schulleitung und allenfalls für die Schulpflege organisiert, um dem Recht auf Mitwirkung Nachdruck zu verleihen. Es ist wichtig, dies zusammen mit der Schulleitung und der Schulpflege aufzubauen. Ziel ist es, eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zu erreichen zugunsten aller an der Schule tätigen Personen.

Kathrin Scholl, stv. Geschäftsführerin alv

Das nächste SV-Treffen findet am 7. März 2018 um 14 Uhr im Bullingerhaus Aarau statt.